

Information an die Mitglieder der
Sektion Implantate

Beitragsreglement der Sektion Implantate

Gestützt auf Art. 4.1. der Geschäftsordnung und mit Beschluss der Versammlung vom 12. Januar 2022 wird folgendes Reglement erlassen:

Art. 1.1 Definition

Die Sektionsmitgliedschaft erlangen können Mitgliedsunternehmen von Swiss Medtech. Diese Unternehmen fallen in der Regel in eine oder mehrere der folgenden Tätigkeitskategorien:

- a. Hersteller;
- b. Importeure;
- c. Händler;
- d. Dienstleister.

Art. 1.2 Teilnahme, Stimm- und Wahlrechte

Sektionsmitglieder:

- a. werden an die Sektionsversammlung eingeladen und verfügen dort bei Abstimmungen und Wahlen über eine Stimme pro Mitgliedsunternehmen;
- b. können sich um Einsitznahme in sämtlichen Gremien der Sektion bewerben und verfügen dort, sofern die Einsitznahme gewährt wird, für die Beschlussfassung und Wahlen über je eine Stimme.

Art. 1.3 Jährlicher Sektionsbeitrag

Anzahl Mitarbeitende	Verbandsbeitrag Swiss Medtech CHF	Sektionsbeitrag CHF
1-5	1'000	500
6-10	1'500	1'000
11-25	2'500	1'500
26-50	4'000	2'000
>51	>4'000	3'000

Beitrittsgesuche zur Sektion sind an den Vorstand der Sektion zu richten, in der von ihm verlangten Form und mit den von ihm verlangten Angaben und Belegen.

Über die Aufnahme des Gesuchstellers entscheidet der Sektionsvorstand.

Bei einem unterjährigen Beitritt wird der Sektionsbeitrag anteilmässig ab Anfang des Eintritts quartals berechnet.